

Entsorgung von Maler- und Gipsabfällen

Dieses Merkblatt richtet sich an Maler- und Gipserbetriebe, Bau- und Umweltschutzkommissionen, Bauherrschaften, Schulen (Werken), Einwohnergemeinden, etc.

In der Malerwerkstatt, auf Baustellen und bei Fassadenarbeiten fallen Abfälle und Abwässer an. Dazu entstehen Emissionen die eine Gefährdung von Mensch und Umwelt darstellen können. Dieses Merkblatt zeigt auf, wie die häufigsten und wichtigsten Maler- und Gipserabfälle fach- und umweltgerecht behandelt und entsorgt werden.

Grundlagen

Die Entsorgung ist nur der letzte von vielen möglichen Schritten bei der Behandlung von sogenanntem Abfall. Es ist umweltfreundlicher und sehr oft auch wirtschaftlicher, das Abfallproblem vor der Entsorgung anzupacken:

Auch im Maler- und Gipsergewerbe können Abfälle durch gute Planung und sauberes Arbeiten **vermieden** werden. Der Einsatz von umweltfreundlichen Materialien **vermindert** die Umweltbelastung durch Abfälle. Mit Fachwissen und Geschick können anfallende Reste **verwertet**, sprich wieder eingesetzt, werden.

Wenn Sie zu diesem Thema mehr wissen wollen, verweisen wir auf das „**Umwelt- und Entsorgungskonzept**“ des Maler- und Gipserunternehmerverbandes des Kantons Solothurn (MGVS) und des Amtes für Umwelt des Kantons Solothurn (AfU).

Dieses Merkblatt ist so aufgebaut, dass die wichtigsten Informationen schnell und einfach auf einer Doppelseite – der Entsorgungstabelle - zu finden sind. Die Tabelle soll Hilfe bieten für die alltäglichen Arbeiten und kann an einer zentralen Stelle im Betrieb aufgehängt werden.



Umwelt- und Entsorgungskonzept des MGVS und des AfU

Bereits 1992 präsentierten der MGVS und das AfU das gemeinsam erarbeitete Umwelt- und Entsorgungskonzept für das Maler- und Gipsergewerbe. Die technische Entwicklung, neue Erkenntnisse und vor allem die veränderten Gesetzesgrundlagen, haben dazu geführt, dass eine Überarbeitung des bewährten Umwelt- und Entsorgungsordners nötig wurde.

Die übersichtliche Entsorgungstabelle dieses Merkblattes ist ein zentraler und informativer Bestandteil des überarbeiteten Konzeptes.

- ✓ Richtige Entsorgung
- Kleinmengen, max. 35 Liter (ca. 20 kg) Monat resp. Baustelle

1. Auch Material mit wesentlichen, brennbaren Anteilen
2. Brennbare Anteile in Mulde 3 oder 4 (z.B. Fenster mit Rahmen), reines Glas auch Mulde 1 oder 2
3. Mit und ohne Lösungsmittel
4. Auch Schleifstaub, trockene Abbeizrückstände, Gebinde mit Farbkrusten
5. Vorsicht bei Asbest! Spezialfirma einschalten
6. Auch Altstoffhändler oder Metallsammlung
7. Ist grundsätzlich Sonderabfall, es sei denn es wird Inertstoffqualität nachgewiesen
8. Möglichst über Absetzbecken leiten
9. Abwaschen nur mit Tensiden: Kanalisation
Abwaschen mit Chemikalien: Sonderabfall
Details vergl. Tab. 2 SIA-Norm 431 (Entwässerung von Baustellen)

Abfallart	Spaltanlage	Kanalisation	Kehrichtabfuhr	Lieferant	Mulde 1 Einheitliches Material	Mulde 2 Inertmaterial	Mulde 3 Brennbares Material	Mulde 4 Sortiermulde	Sonderabfall- Entsorger
Filter aus Spritzanlage			•						✓
Holz, roh und gestrichen			•		✓		✓	✓	
Isolationsmaterial⁵ FCKW-frei mit FCKW			✓	✓ ✓	✓ ✓		✓	✓	
Leergebinde, ausgekratzt (Metall und Kunststoff)			✓	✓			✓	✓	
Lösungsmittel chloriert nicht chloriert				✓ ✓					✓ ✓
Metallteile aus Abbruch⁶					✓			✓	
Putzlappen			✓				✓		
Strahlschutt⁷					✓				✓
Waschwasser⁸ Fassadenreinigung ⁹ Pinselreinigung Putzen allgemein Spritzkabine		✓							✓ ✓ ✓ ✓

Mehr-Muldenkonzept

Will man Abfall umweltgerecht entsorgen, ist es wichtig, dass getrennt anfallende Abfälle nicht vermischt werden: Einheitliche Abfälle sind leichter zu bearbeiten als vermischte. Abfallkonzepte basieren deshalb auf der getrennten Sammlung von Abfällen.

In der Baubranche ist heute ein Konzept mit fünf verschiedenen Mulden (Entsorgungswegen) üblich:

Mulde 1:

Einmaterialien: Einheitliches, getrenntes Material

Mulde 2:

Vermischte mineralische Fraktion: nicht brennbares Material

Mulde 3:

KVA-Materialien: Brennbares Material, die nicht wiederverwendet werden können.

Mulde 4:

Bausperrgut: Vermischte Bauabfälle der Mulden 1, 2 oder 3

Bei Bedarf kann die entsprechend benötigte Mulde (oder mehrere verschiedene) bei einem Transporteur angefordert werden.



Sonderabfall

Malereiabfälle gelten grundsätzlich als Sonderabfall. Ausnahme: Kleinmengen (35l) an wässrigem Schlamm aus Spaltanlagen. Sonderabfälle aus Gewerbebetrieben müssen via Sonderabfallentsorger mit entsprechender kantonaler Bewilligung entsorgt werden. Damit der Entsorgungsbetrieb die Sonderabfälle annehmen darf, ist ein VeVA-Begleitschein und die VeVA-Betriebs-Nr. erforderlich.

Sonderabfallentsorger:

Altola AG

Gösgerstr. 154
4600 Olten
Tel. 062 287 23 72
E-mail: mail@altola.ch
www.altola.ch

Thommen-Furler AG

Industriestr. 10
3295 Rütli bei Büren (BE)
Tel. 032 352 08 00
E-mail: info@thommen-furler.ch
www.thommen-furler.ch

Sonderabfallverwertungs – AG SOVAG

Sammelstelle Brügg
Erlenstr. 41
2555 Brügg (BE)
Tel. 032 366 80 80
E-mail: bruegg@veolia-es.ch
www.veolia-es.ch

Gesetzliche Vorschriften

- Umweltschutzgesetz (USG; SR 814.01)
- Gewässerschutzgesetz (GSchG; SR 814.20)
- Gewässerschutzverordnung (GSchV; SR 814.201)
- Chemikaliengesetz (ChemG; SR 813.1)
- Chemikalienverordnung (ChemV; SR 813.11)
- Chemikalien-Risikoreduktionsverordnung (ChemRRV, SR 814.81)
- Luftreinhalteverordnung (LRV; SR 814.318.142.1)
- Technische Verordnung über Abfälle (TVA; SR 814.600)
- Verordnung über den Verkehr mit Abfällen (VeVA; SR 814.610)
- Listen zum Verkehr mit Abfällen (LVA; SR 814.610.1)
- Verordnung über die Beförderung gefährlicher Güter auf der Strasse (SDR, SR 741.621)

Kontaktadressen



Maler- und Gipserunternehmerverband des Kantons Solothurn

Sekretariat: Oswald Löffel,
MOL-Treuhand
Sonnhaldestr. 8
4622 Egerkingen
Tel. 062 398 31 36
Fax 062 398 52 54
www.mgvs.ch

IIIIII KANTON **solothurn**

Amt für Umwelt Abteilung Stoffe



Werkhofstrasse 5
4509 Solothurn
Telefon 032 627 24 47
Telefax 032 627 76 93
E-Mail afu@bd.so.ch
www.afu.so.ch